

Lohn, Grundsicherung und Rente

Anzahl und Anteil von »Armutrenten« im Aufwärtstrend



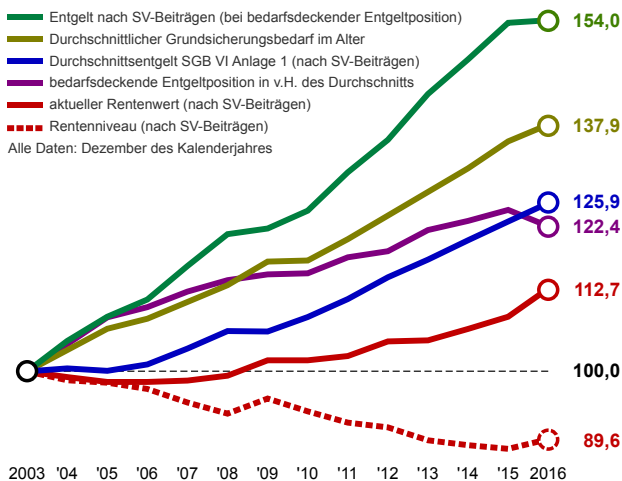
Die am Grundsicherungsbezug festgemachte Armut von Rentnerinnen und Rentnern ist aktuell vergleichsweise gering. Ende 2016 wurden lediglich 2,6 Prozent aller Inlandsrenten wegen Alters ab der Regelaltersgrenze durch Leistungen der Grundsicherung im Alter aufgestockt; das waren knapp 405.000 Fälle. Ende 2003, dem Jahr der Einführung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG), betrug der Anteil 1,2 Prozent oder gut 158.000 Fälle. Offenbar schlägt sich das seither deutlich gesunkene Rentenniveau nicht ungebrochen in einem entsprechend steigenden Anteil der ausgewiesenen Grundsicherungsabhängigkeit nieder.

Nun ist Bedürftigkeit im Alter nicht alleine von der Höhe der Rente abhängig. Bevor im Einzelfall aufstockende Fürsorgeleistungen erbracht werden, sind weitere eigene Einkünfte ebenso zu berücksichtigen wie eventuelles Partnereinkommen. Aber: Der Anteil der Personen mit auf die Grundsicherung angerechneten Altersrenten ist von 61,4 Prozent (2003) kontinuierlich auf 77 Prozent (2016) gestiegen; die zuletzt 23 Prozent ohne Anrechnung einer Altersrente hatten zuvor keinen oder keinen ausreichend langen Bezug zur Rentenversicherung.

Hinsichtlich der Entwicklung von Löhnen, Grundsicherungsbedarf und Renten lässt sich für den Zeitraum 2003 bis 2016 festhalten:

- **Löhne und Renten.** – Das verfügbare [1] Durchschnittsentgelt hat um 25,9 Prozent zugelegt. Demgegenüber sind die verfügbare [2] Standardrente bzw. der verfügbare aktuelle Rentenwert (AR) nur um 12,7 Prozent gestiegen; die Renten blieben damit 13,1 Punkte (25,9 – 12,7) hinter den Löhnen zurück. Ergebnis ist ein um 10,4 Punkte auf 89,6 Indexpunkte (112,7 / 125,9 x 100) gesunkenes Rentenniveau [3].

Lohn, Grundsicherungsbedarf und Rente
Entwicklung 2003 - 2016
Index 2003 = 100



Quelle: DESTATIS, DRV-Bund sowie eigene Berechnungen © Portal Sozialpolitik 2017

- **Löhne und Grundsicherung.** – Der durchschnittliche Bedarf der Grundsicherung im Alter lag mit einem Anstieg von 37,9 Prozent um 12 Punkte oberhalb des Lohnzuwachses.
- **Rente und Grundsicherung.** – Damit blieb der Anstieg des verfügbaren AR 25,2 Punkte (37,9 – 12,7) hinter dem Zuwachs des Fürsorgebedarfs zurück. Um nach 45 Beitragsjahren mit der verfügbaren Rente den durchschnittlichen Fürsorgebedarf zu erreichen, ist mittlerweile eine (relative) Entgeltposition von

65,6 Prozent des Durchschnitts erforderlich – 2003 waren es noch 53,6 Prozent; das entspricht einem Anstieg um 22,4 Punkte (137,9 / 112,7 x 100 – 100).

- Diese gestiegene, zur Bedarfsdeckung notwendige relative Entgeltposition geht einher mit einem um 25,9 Punkte höheren Durchschnittsentgelt. Der der bedarfsdeckenden Entgeltposition entsprechende (absolute) Bruttolohn [4] hat demnach im gleichen Zeitraum um 54 Prozent (1,259 x 1,224 x 100 – 100) zugelegt – doppelt so stark wie das Durchschnittsentgelt.

Die Daten machen deutlich, wie weit die systemische Verschmelzung von vorleistungsabhängiger Rente und vorleistungsunabhängiger Fürsorge seit 2003 fortgeschritten ist.

Unabhängig von der Frage des Grundsicherungsbezugs ist also zu erwarten, dass diese Entwicklung ihren Niederschlag findet in einem steigenden Anteil von Altersrenten, deren Zahlbetrag unterhalb des jeweiligen durchschnittlichen Bruttobedarfs liegt (»Armutrenten« [5]). Die vorliegenden Daten untermauern die Annahme – wenn auch überlagert von weiteren Struktureffekten.

Jahr	GruSi-Bedarf (1)	Altersrenten (Inland) ab Regelalter und einem Zahlbetrag unterhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs				Anteil in v.H. (2)		
		Anzahl am Jahresende			Σ	M	F	Σ
		M	F	Σ				
2003	580	737.550	4.705.020	5.442.570	13,5	60,7	41,2	
2004	599	816.748	4.997.437	5.814.185	14,3	62,5	42,4	
2005	618	901.315	5.298.963	6.200.278	15,1	64,4	43,6	
2006	627	960.458	5.463.664	6.424.122	15,5	64,8	44,0	
2007	642	1.022.421	5.641.854	6.664.276	16,2	66,1	44,9	
2008	657	1.078.396	5.773.056	6.851.452	16,8	66,9	45,6	
2009	678	1.121.920	5.812.783	6.934.704	17,2	66,8	45,6	
2010	679	1.144.034	5.784.862	6.928.896	17,6	66,6	45,6	
2011	698	1.208.916	5.923.643	7.132.559	18,5	68,2	46,8	
2012	719	1.257.106	5.962.471	7.219.577	19,2	68,6	47,3	
2013	740	1.336.278	6.066.669	7.402.947	20,2	69,5	48,2	
2014	761	1.389.510	5.731.866	7.121.377	20,9	65,0	46,0	
2015	785	1.460.645	5.851.126	7.311.771	21,8	65,7	46,8	
2016	800	1.449.347	5.695.847	7.145.193	21,4	63,4	45,4	

(1) Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter am Jahresende bzw. im Dezember in Euro pro Monat.

(2) Anteil an allen Altersrenten (Inland) ab Regelalter.

Quelle: DESTATIS sowie eigene Berechnungen auf Basis einer Sonderauswertung der DRV Bund (Statistik)

So hat sich bei den Männern die Anzahl der »Armutrenten« fast verdoppelt – ihr Anteil stieg von 13,5 auf 21,4 Prozent. Bei den Frauen lag die Anzahl 2016 um gut 20 Prozent höher als 2003 und der ohnehin höhere Anteil legte nur verhalten von 60,7 auf 63,4 Prozent zu. Zunehmend mehr Frauen mit »besseren« Versicherungsverläufen wachsen in den Rentenbestand und die ab Juli 2014 erweiterte »Mütterrente« federte den statistischen Niederschlag der systemischen Verschmelzung ebenfalls ab, indem der Zahlbetrag einer Reihe von Frauenrenten über den Grundsicherungsbedarf gehoben wurde. Am aktuellen Rand wirkt zudem die »üppige« Rentenerhöhung 2016 bei Frauen und Männern.

[1] Durchschnittsentgelt nach Anlage 1 zum SGB VI abzüglich der darauf durchschnittlich entfallenden Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (Kinderlose).

[2] Standardrente bzw. aktueller Rentenwert abzüglich der darauf durchschnittlich entfallenden Beiträge der Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung (Kinderlose).

[3] Sicherungsniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen (SnSV).

[4] Der Vergleichbarkeit halber wird auch hier auf die entsprechenden Bruttoentgelte nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung abgestellt.

[5] »Armutrenten« bezeichnen Versichertenrenten, deren Zahlbetrag alleine nicht den (durchschnittlichen) Grundsicherungsbedarf im Alter erreicht. Eine »Armutrente« führt im Einzelfall nicht zwingend zu Grundsicherungsbedürftigkeit (»Rentnerarmut«) und ist in der Regel Folge fehlender Beitragsjahre und/oder eines zu geringen Entgelts.

